Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 11 (1928)

Heft: 11

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Glaubens an, als auf das Wie der Aneignung. Im Mittelpunkt der Frömmigkeit steht hier das religiöse Erlebnis, der Busskampf, der Bekehrungsvorgang, die Innigkeit der Christusliebe. Das Bibelwort selbst wird zum blossen Anregungsmittel.

Wichtig wurde der Pietismus durch seine Verbindung mit romantisch-idealistischen Motiven bei Schleiermacher, für den der »Ort« der Religion das Gefühl, also die reine Subjektivität war. Durch diese Gefühlseinheit des Subjekts mit dem All oder mit Gott wurde bei Schleiermacher das rationale Gefüge der Wissenschaft und Kultur nicht gesprengt, da das Gefühl nur eine Provinz neben andern Provinzen im Subjekt ist. Damit glaubte Schleiermacher, das »Wesen der Religion« aufgedeckt zu haben, in der Meinung, dass es in der Religion überhaupt ein allgemein zu Bestimmendes gebe.

In diesem Punkt setzt sich aber diese subjektivistische Religionsphilosophie mit aller wirklichen Religion in Widerspruch, denn es gibt kein gemeinsames »Wesen der Religion«, es gibt in Wirklichkeit nur eine Mannigfaltigkeit von Religionserscheinungen von grundverschiedener Struktur. Vor allen Dingen muss eine Unterscheidung mit aller Schärfe und Deutlichkeit

gemacht werden:

a) Die subjektiven Religionen (Mystik): Hier glaubt man nicht an Götter, an Personen mit bestimmtem Willen, sondern hier spürt man eine allgemein göttliche Sphäre von unbestimmt — neutralem Charakter, Frömmigkeit ist hier nicht die Respektierung eines andern Willens, sondern das Ansichziehen, noch mehr, das Hineinbegeben in die göttliche Zone

b) Die objektiven Religionen: Ihnen ist das Wesentliche die Wirklichkeit, die erfahrbare Gegenwart wirklicher Götter, das kontingente, zeithafte Hereintreten von etwas, was nicht im Geist des Menschen selbst liegt, in seinen objektiven Lebensbereich. Wesentlich ist ihnen ihre Beziehung auf konkret Gegebenes, auf Offenbarungstatsachen. Hier glaubt man an Götter und dient Göttern. Diese Götter sind für sich reale und mehr oder weniger individuell ausgeprägte Persönlichkeiten. Das Vorhandensein von Göttern ist das primäre Datum dieser RReligionen, und die Anerkennung dieser Götterrealität schafft erst den Kult.

Der christliche Glaube nun liegt über diesem Gegensatz von subjektiver und objektiver Religion. Er enthält objektive Elemente, insofern er den Abstand, die Grenze zwischen Miensch und Gott wohl kennt. Er weiss, dass die Einheit mit Gott zerstört ist, und dass sie nur durch göttliche Mittlertätigkeit wieder hergestellt werden kann. Der Christ darf aber auch in der Subjektivität die Wahrheit sehen, da er im Bewusstsein seiner Gottesferne das rettende Wort aus dem Jenseits vernimmt, ein »inwendiges« Reden des »äusserlichen« Gotteswortes.

Kritik. Der Verfasser setzt sich hier zwar weniger mit uns und unserer Sache auseinander als vielmehr mit andern Religionsformen. Aber auch hier muss auf einige Bedenken und Widersprüche hingewiesen werden. Brunner meint also, die geschichtliche Wirklichkeit und die sorgfältige Prüfung der Struktur des religiösen Bewusstseins zeige eine derartige Mannigfaltigkeit von Religionserscheinungen, dass von einem »gemeinsamen Wesen der Religionen« überhaupt nicht gesprochen werden könne. Er ist nun nur zu geneigt, ähnlich wie später in seiner Persönlichkeitslehre, gerade in der spezifisch-charakteristischen Einzelausprägung das ausschliessliche Wirklichkeitskriterium zu erkennen. Demgegenüber ist es doch unbestreitbare Tatsache, dass allen Religionen bestimmte Züge gemeinsam sind, und diesen gemeinsamen Elementen kommt doch wahrhaftig nicht weniger Wirklichkeits- und Realitätsqualität zu als den spezifischen Ausgestaltungen. Um das zu erkennen, muss man allerdings nicht auf dem exklusiv engen Standpunkt der christlichen Heilslehre, sondern auf dem Standpunkt der Wissenschaft, des universalen und eindeutigen Wissenszusammenhangs, stehen. Aber gerade dies Vergleichen und Zusammenstellen ist nun dem christlichen Theologen aufs Aeusserste peinlich und unangenehm; vertritt er doch die Ueberzeugung, dass das Christentum mit absoluter Geltung über allen geschichtlichen und religiösen Zusammenhängen stehe. Diese Widerstände dürfen jedoch den Religionswissenschaftler in seinem Vorhaben nicht stören, ja, sie können gerade vom religionspsychologischen Gesichtspunkt aus von grösstem Interesse sein. In diesem Widerstreben sehen wir deutlich die Absicht

des Theologen, sich den objektivierenden Umklammerungen der vergleichenden und klassifizierenden Wissenschaft (hier Geisteswissenschaft, nicht Naturwissenschaft) zu entziehen.

Eine wissenschaftliche Betrachtung würde bereits über die von Br. statuierte unüberbrückbare Kluft zwischen subjektiver und objektiver Religion ganz anders urteilen. Sie würde darauf hinweisen, dass beide Typen theoretische Abstraktionen sind, die in der Wirklichkeit nicht vorkommen, da allen Religionsformen subjektive und objektive Elemente zugleich innewohnen; sie würde trotz Br. hinweisen auf die vielen Gemeinsamkeiten, die auch sie verbinden: Beide Typen glauben an ein Anderes, Göttliches, sei es nun persönlich gestaltet oder nicht, beide sehnen sich nach Aufgehen in diesem Göttlichen, der eine geniesst es schon jetzt, der andere später, wenn Gott ihm ruft, beilde sind negativ orientiert an der real-kosmischen Welt des Diesseits, der eine stärker, der andere schwächer etc.

Im Uebrigen sei zum Schluss ein Gedanke festgehalten: Diee christliche Lehre will also zu ihrem überwiegenden Teil zu den sogenannten objektiven Religionen gezählt sein. Ihre Glaubensgestalten sind nun nicht mehr nur subjektive Erlebnisse, sondern konkret-reale Gestalten und Persönlichkeiten. Dieselbe Realität, die unseren Mitmenschen, den Tieren und Pflanzen zukommt, kommt nun auch ihnen zu. Und so wie unser Freund in erfrischender und zwingender Tatsächlichkeit zur Tür hereinkommt, so tritt Gott in der Offenbarung in den objektiven Lebensbereich des Menschen ein.

Was heisst das? Um seinen Glaubensgestalten mehr Kredit und Glaubhaftigkeit zu verleihen, überzieht sie der Theologe mit derselben Realitätsqualität, die er an den Gegenständen der irdisch-kosmischen Welt wahrnimmt. Die kontingente, drückende Realität ist sonst ein spezifisches Charakteristikum unseres diesseitigen Jammertals; nun wird sie auf einmal würdig befunden, die Gestalten aus dem göttlichen Jenseits zu bekleiden und auszufüllen. Das ist umso befremdlicher, als doch das ganze Diesseits mit seinem oft so unbequemen Realitätscharakter im Zustand der Schuld und des Abfalls von Gott sich befindet. Aber was tut man nicht alles in der Verzweif-Dr. E. H.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die Schulen religionslos in Japan.

Die Schulen religionstos in Japan.

Die Erziehung ist in Japan rein laisch (weltlich). Der Religionsunterricht ist in allen Schulen verboten, selbst in den Privatschulen. Dagegen basiert der Moralunterricht auf einem Erlass
des Jahres 1890, worin der Kaiser im Namen seiner Vorfahren sich
folgendermassen zum Volke äussert:

»Ehret eure Eltern und höret auf sie; liebet eure Geschwister
und steht ihnen bei in der Not; seid einig in der Ehe; treu gegenüber
euern Freunden. Habt ein höfliches und einfaches Benehmen unfd
seid wohlwollend gegen alle. Betreibt fleissig eure Studien und seid
arbeitsam in euerm Beruf; pflegt euer geistiges Gut und erstrebt
eine höhere Sittlichkeit. Unterstützt die nUternehmungen, welche
das Gedeihen Aller fördern und habt Verständnis für die Bedürfnisse
der Gesamtheit. Gehorchet den Gesetzen des Vaterlandes und wenn
sich die Gelegenheit dazu bietet, bringt ihm entschlossen Opfer. Auf sich die Gelegenheit dazu bietet, bringt ihm entschlossen Opfer. Auf diese Weise werdet ihr wirksam beitragen zur Ehre und zum Wohlergehen des Vaterlandes, das so alt ist wie der Himmel und die Erde.«

(Graf de la Mazelière in der »Revue des Deux Mondes«, 1. März 1911.)

Ortsgruppen.

Bern. Freie Zusammenkunft Donnerstag den 21. Juni, abends 8 Uhr, im Garten des Restaurant »Schwellen mätteli«. Die Gesinnungsfreunde sind ersucht, sich zu diesem geselligen Zusammensein zahlreich einzufinden.

Samstag den 30. Juni, 20 Uhr, im Hotel Ratskeller: Zusammenkunft mit Vorlesung oder kleinem Vortrag mit anschliessender Diskussion. Nach dem Beispiel unserer Zürcher Gesinnungsfreunde wollen wir auch in Bern einen Versuch mit den Vorlesungs- und Diskussionsabenden machen und hoffen auf das Mitwirken unserer Mitwieder Mitglieder.

Achtung! Wir machen die Mitglieder der Ortsgruppe Bern auf den Art. 10 unserer Vereinssatzungen gebührend aufmerksam, wonach die Mitgliederbeiträge (Fr. 18.— inkl. Organ) bis spätestens am 30. Juni bezahlt sein müssen. Nach diesem Termin werden wir uns erlauben, die Ausstände durch Nachnahme einzukassieren. Stundungsgesuche sind vor dem 30. Juni an Transitfach 541 einzureichen. Der Vorstand.